



SCHUTZKONZEPT DES INTERNATES DES SÄCHSISCHEN LANDESGYMNASIUMS FÜR SPORT LEIPZIG

STAND: Oktober 2022

INHALT

1. Vorwort	Seite 3
2. Leitbild	Seite 3
3. Verhaltenskodexe	Seite 4
4. Personalverantwortung	Seite 5
5. Fortbildungen	Seite 5
6. Prävention	Seite 6
7. Partizipation	Seite 6
8. Beschwerdeverfahren	Seite 7
9. Handlungsleitfaden	Seite 8
10. Kooperation mit Fachkräften	Seite 9
11. Schlusswort	Seite 10
Literatur und Quellenverzeichnis	Seite 11
Anlage 1 – Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Seite 12
Anlage 2 – Verhaltenskodex für Bewohnerinnen und Bewohner	Seite 13
Anlage 3 – Handlungsleitfaden – Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung	Seite 14
Anlage 4 – Handlungsleitfaden – Sexualisierte Gewalt/Übergriff durch einen Beschäftigten/eine Beschäftigte	Seite 15
Anlage 5 – Handlungsleitfaden – Sexuelle Grenzverletzung/Sexualisierte Übergriffe/Sexualisierte Gewalt unter Schülern	Seite 16

1. Vorwort

Die pädagogischen Fachkräfte des Internates des Sächsischen Landesgymnasiums für Sport Leipzig sind zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, die in diesem Haus wohnen und pädagogisch betreut werden, verpflichtet.

Mit dem Schutzkonzept schafft sich das Internat Strukturen, welche für die Kinder und Jugendliche die Gefahr minimieren sollen, innerhalb dieser Einrichtung Opfer von Übergriffen und jeglicher Form von Gewalt zu werden. Dabei geht es auch darum, die Bediensteten dieser Einrichtung zu befähigen, im Fall der Fälle betroffene Kinder und Jugendliche zu erkennen und Hilfsprozesse zu initiieren. Die pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, jedem Anhaltspunkt für grenzverletzendes Verhalten, Vernachlässigung, Misshandlung oder sonstiger Gewalterfahrung nachzugehen.

Im Folgenden werden die einzelnen Strukturelemente des Schutzkonzeptes des Internates beschrieben. In ihrem Zusammenwirken sollen sie den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Wohnumfeld schaffen, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen, und für die Mitarbeitenden eine Unterstützung für ihre tägliche Arbeit darstellen und so Sicherheit im Handeln vermitteln.

Das Schutzkonzept unterliegt der ständigen Überprüfung und wird bei Gegebenheit entsprechend angepasst.

2. Leitbild

„Das Sportinternat unterstützt und begleitet seine Bewohnerinnen und Bewohner in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit während der Adoleszenz bis hin zu einer selbstständigen Lebensführung. Um die Bewohnerschaft auf ihrem Weg zu sportlichen Höchstleistungen sowie schulischen Erfolg zu unterstützen, arbeitet das Internat sehr eng mit dem Sächsischen Landesgymnasium für Sport Leipzig sowie mit den Trainerinnen und Trainern zusammen.

Durch das geschulte Betreuerteam, zusammengesetzt aus Erzieherinnen und Erziehern sowie Heil- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen, werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner bei der Bewältigung ihres schulischen, sportlichen und privaten Alltages unterstützt. Wir stellen so einen wichtigen Kooperationspartner für die Internatschülerinnen und -schüler, die Personensorgeberechtigten, die Lehrerinnen und Lehrer sowie für die

Trainerinnen und Trainer dar. Dabei begegnen wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern in ihrer individuellen Besonderheit und unterbreiten entsprechende Angebote zur Unterstützung sowie zur Ausgestaltung des Alltages.

Bei all unserem Wirken stehen Fairness, ein respektvoller Umgang miteinander und die gelebte Toleranz als unverrückbare Werte im Vordergrund.“¹

An diesem Leitbild orientieren sich die Ziele sowie die Art und Weise der Umsetzung der pädagogischen Arbeit aller Mitarbeitenden.

3. Verhaltenskodexe

Dem letzten Satz des Leitbildes entsprechend sieht es das pädagogische Team als seine Aufgabe an, Präventionsmaßnahmen gegen nicht tolerierbare Verhaltensweisen zu treffen und diese möglichst zu verhindern. Aus diesem Grund wurden sowohl für die Beschäftigten als auch für die Bewohnerinnen und Bewohner Verhaltensweisen niedergeschrieben, welche für die Beteiligten verbindlich sind und eingefordert werden. Bei einem bemerkten Verstoß sollte die Handlungsmaxime sein, auf diesen Verstoß hinzuweisen und auf eine entsprechende Änderung des Verhaltens hinzuwirken.

Im Verhaltenskodex für das pädagogische Team², stehen Aspekte wie professionelles Nähe- und Distanzverhalten, wertschätzende Kommunikation und uneingeschränkte Achtsamkeit gegenüber den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Der Verhaltenskodex wird einmal jährlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der jährlichen Unterweisung besprochen und unterschrieben.

Toleranz und Anerkennung der Individualität des Anderen, der Verzicht auf jegliche Form von Gewalt und erniedrigendem Verhalten sowie das für einander Einstehen sind die Aspekte, welche im Verhaltenskodex der Bewohnerinnen und Bewohner³ im Vordergrund stehen. Der Verhaltenskodex wird zum Einzug von den Sportlerinnen und Sportlern zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

¹ Konzeption des Internates des Landesgymnasiums für Sport Leipzig, Stand Januar 2022, Seite 5.

² Siehe Anlage

³ Siehe Anlage

4. Personalverantwortung

Die Verantwortung für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internates trägt die Internatsleitung. Im Sinne des Schutzkonzeptes der Einrichtung bedeutet das, zuallererst dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten über professionelles Wissen und Kompetenzen sowie über eine entsprechende Grundhaltung verfügen.

Aus diesem Grund ist die abgeschlossene Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher oder ein vergleichbarer Berufsabschluss eine Grundvoraussetzung, um am Sportinternat als Pädagogin oder Pädagoge arbeiten zu können. In Bewerbungsgesprächen ist die Internatsleitung direkt vertreten, um „Kinder- und Jugendschutz“ sowie „Verhaltenskodex für Mitarbeitende“ direkt mit dem Bewerber beziehungsweise der Bewerberin zu thematisieren.

Neben der beruflichen Qualifikation wird vor der Einstellung einer neuen pädagogischen Fachkraft auch deren persönliche Unbescholtenheit hinterfragt. Dafür wird eine Abschrift des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Dies gilt auch für Praktikanten.

Ein Bezug zum Leistungssport ist von Vorteil, die Bereitschaft sich mit der Thematik intensiv auseinanderzusetzen, ist Voraussetzung.

Dass die pädagogische Arbeit der Mitarbeitenden auch im bestehenden Arbeitsverhältnis stets professionell ist und bleibt, liegt neben der Eigenverantwortung der Beschäftigten und der Reflexion im Team in der Verantwortung der Internatsleitung. Insofern kann das Thema Schutzkonzept durchaus auch in Mitarbeitergesprächen eine Rolle spielen.

5. Fortbildungen

Um den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sicheren Umgang mit dem Schutzkonzept zu ermöglichen, wird dieses in seinen einzelnen Bausteinen immer wieder im Team thematisiert, besprochen und gegebenenfalls überarbeitet. Damit erhalten die Kolleginnen und Kollegen eine regelmäßige Auffrischung zu den wesentlichen Elementen einer kinder- und jugendschutzgerechten pädagogischen Arbeit im Internat.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, externe Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz zu besuchen. Dafür steht dem pädagogischen Personal

seitens des Landesgymnasiums ein gewisses Fort- und Weiterbildungsbudget zur Verfügung. Neben dieser Möglichkeit, an Schulungen teilzunehmen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Verpflichtung, sich kontinuierlich fachlich fortzubilden. Dies im Blick zu behalten und gegebenenfalls auch einzufordern obliegt der Internatsleitung.

6. Prävention

Die Präventionsarbeit im Internat ist vielschichtig und bezieht schon genannte oder noch zu nennende Bausteine des Schutzkonzeptes mit ein. Präventionsarbeit beginnt aber schon mit dem regelmäßigen Austausch zwischen den Netzwerkpartnern, zu denen neben den Internatspädagoginnen und –pädagogen auch die Eltern und Personensorgeberechtigten, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Trainerinnen und Trainer gehören. Durch einen kooperativen und partnerschaftlichen Austausch werden verschiedenen Aspekte deutlich und können bearbeitet werden. Dafür werden informelle sowie formelle Kommunikationswege genutzt.

Zur Thematik Kinder- und Jugendschutz werden seitens des Internates regelmäßig Präventionsveranstaltungen angeboten. Themen wie Sexualpädagogik, Cybermobbing und Umgang mit Medien sowie Drogenmissbrauch stehen dabei besonders im Fokus. Des Weiteren stehen verschiedene Themenabende, organisiert durch die Beratungslehrer der Schule, auch den Eltern und Personensorgeberechtigten sowie der Internatsbewohnerschaft offen.

Zudem verfügt das Internat über ein geschultes Interventionsteam, welches sich aus den Kolleginnen Frau Noack, Frau Viertel und Frau Görner sowie dem Internatsleiter Herrn Wolfgramm zusammensetzt.

7. Partizipation

Im Internat des Landesgymnasiums für Sport Leipzig sollen die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit haben, sich an dem Gestaltungsprozess des Internatslebens beteiligen zu können. Dafür steht der Bewohnerschaft das Gremium „Internatsrat“ zur Verfügung. Dieser Internatsrat setzt sich aus den Etagensprechern und deren Stellvertretern zusammen, welche

zu Beginn eines jeden Schuljahres auf den vier Etagen des Internats von der Bewohnerschaft gewählt werden. Begleitet wird der Internatsrat von einer Internatspädagogin bzw. einem Internatspädagogen. Über den Internatsrat kann die Bewohnerschaft Themen an das pädagogische Team und die Internatsleitung herantragen, welche dann auch im Team thematisiert und besprochen werden. Im Umkehrschluss kann das pädagogische Team und die Internatsleitung auch den Internatsrat in einen Entscheidungsfindungsprozess einbinden. So erhält auch das pädagogische Team eine direkte Rückmeldung der Bewohnerschaft und kann schon im Prozess auf mögliche Ergänzungen, Wünsche oder auch Bedenken eingehen.

Die Eltern und Personensorgeberechtigte werden seitens des Internates kontinuierlich per Mail oder im direkten Gespräch über wichtige Belange des Internatslebens informiert. In diesem regelmäßigen Austausch haben natürlich auch die Eltern und Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen einzubringen und so am Internatsleben und dessen Ausgestaltung teilzuhaben.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 führt das Internat zum Schuljahresende eine Evaluation sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner als auch für die Eltern und Personensorgeberechtigten durch. So besteht die Möglichkeit, dem pädagogischen Team eine Rückmeldung zu geben und Gegebenheiten des Internates und die pädagogische Arbeit zu „bewerten“. Die Auswertung dieser Evaluation wird der Eltern- und Bewohnerschaft im Anschluss zur Verfügung gestellt und dient der Internatsleitung und dem gesamten Team als Spiegel für die Reflexion der geleisteten pädagogischen Arbeit sowie als Anregung für die Zukunft.

8. Beschwerdeverfahren

Für persönliche Anliegen oder bei Beschwerden können sich die Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit an die Pädagoginnen und Pädagogen auf den jeweiligen Etagen wenden. Natürlich sind auch die Pädagoginnen und Pädagogen der anderen Etagen sowie die Internatsleitung mögliche Ansprechpartner, wenn sich eine Bewohnerin oder ein Bewohner nicht direkt an die zugewiesene Bezugsbetreuerin bzw. den zugewiesenen Bezugsbetreuer wenden will. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Anliegen über die gewählte Etagenvertretung an das pädagogische Team heranzutragen oder auch den Internatsrat

einzubinden. In diesem Falle ist es möglich, den Beschwerdeweg anonym zu gestalten. Grundsätzlich pflegt das pädagogische Team aber eine offene, wertschätzende und direkte Kommunikation und lebt diese auch vor.

Den Eltern stehen letztendlich genau die gleichen Kommunikationswege offen, um ihre Anliegen, Wünsche oder Beschwerden zu transportieren.

Auch über die Teilnahme an der jährlichen Evaluation können die Eltern und die Bewohnerschaft kritische Punkte rückmelden oder Wünsche äußern.

9. Handlungsleitfaden

Ein schriftlich fixierter Notfallplan oder Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei Verdachtsfällen einer familiären Kindeswohlgefährdung, einer institutionellen Kindeswohlgefährdung und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, ist eines der Grundbausteine eines Schutzkonzeptes und initiiert eine entsprechende Reaktion des pädagogischen Teams auf ein Verdachtsmoment.

Dabei verfährt das pädagogische Team immer entsprechend folgender Handlungsgrundsätze:

Die Mitarbeitenden des Internates sind zum

- **Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen verpflichtet.**

Die Sorge für das Wohl der im Internat lebenden Kinder und Jugendlichen erfordert es auch,....

- **jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen.**

Die Internatsleitung entscheidet rechtzeitig über die

- **Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen**

Das Internat des Landesgymnasiums für Sport Leipzig verfügt über einen Handlungsleitfaden⁴, der es dem einzelnen Mitarbeitenden bzw. dem gesamten pädagogischen Team ermöglichen soll, bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung die richtigen Prozesse / Schritte zur Abklärung des Verdachts in die Wege zu leiten. Anhand dieses Handlungsleitfadens wurde schon der ein oder andere Fall bearbeitet, beschränkt sich aber vor allem auf Handlungsschritte, wenn die verdächtige Person außerhalb der Einrichtung zu verorten ist.

⁴ Siehe Anlage 4!

Da sich die Abfolge oder gar ganze Handlungsschritte im Abklärungsprozess eines Verdachtsfalls unterscheiden können, je nachdem, ob die oder der Verdächtige außerhalb oder innerhalb der Einrichtung zu verorten ist, bedarf es zwei weiterer Handlungsleitfäden. Einen Handlungsleitfaden für den Verdacht „Sexualisierte Gewalt / Übergriff durch einen Beschäftigten / eine Beschäftigte“ und einen Handlungsleitfaden für den Verdacht „Sexuelle Grenzverletzung / Sexualisierte Übergriffe / Sexualisierte Gewalt unter Schülern“.⁵

Die Beobachtung oder Kenntnisaufnahme sowie die weitere Bearbeitung werden von den pädagogischen Fachkräften und der Internatsleitung sehr kleinschrittig und detailliert dokumentiert.

10. Kooperation mit Fachkräften

Das Landesgymnasium für Sport Leipzig und sein zugehöriges Internat verfügen über vielfältige Kooperationspartner. An dieser Stelle werden aber vor allem jene Kooperationen benannt, welche im direkten Zusammenhang mit dem Schutz der Schülerinnen und Schüler vor physischer und psychischer Gewalt stehen.

Dank der engen Zusammenarbeit mit dem Beratungslehrerteam der Schule, hat auch das Internat Zugriff auf die Kontaktdaten verschiedener Fachkräfte, deren professionelles Wissen und Kompetenzen auch seitens der Schule bereits in Anspruch genommen wurde. Auf dieser Kontaktdatenliste finden sich zum Beispiel verschiedene „insofern erfahrene Fachkräfte“, welche man zur Bearbeitung eines Falls mit hinzuziehen kann bzw. gegebenenfalls hinzuziehen muss.

Außerdem kooperieren Schule und Internat mit Schulpsychologen, welche über das Landesamt für Schule und Bildung den Schulen zugeordnet sind.

Über den Landessportbund Sachsen, welcher grundsätzlich ein wichtiger Kooperationspartner für das Landesgymnasium für Sport Leipzig sowie für das Internat darstellt, hat sich in Bezug auf das Schutzkonzept auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner für Kinderschutz in Sportvereinen, Herrn Günther, entwickelt.

⁵ Siehe Anlage 5 u. 6!

Eine noch recht frische und noch in der Entstehung befindliche Kooperation besteht mit LIFENET, einer Leipziger Initiative zur Förderung des Elite-Nachwuchses, deren Eltern und Trainerschaft. Dabei handelt es sich um ein Projekt der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz für Kinder und Jugendliche der Universität Leipzig. Dieses Projekt hat sich die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit von Nachwuchs-Leistungssportlerinnen und Nachwuchs-Leistungssportlern zum Ziel gesetzt.

11. Schlusswort

Mit dem Schutzkonzept verhält es sich letztendlich wie mit jeder anderen konzeptionellen Arbeit. Auch wenn man als Einrichtung das Gefühl hat, endlich ein praktikables und gutes Konzept erstellt zu haben, bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung, ob das Geschriebene nach wie vor dem praktischen Handeln entspricht, oder ob eine Anpassung der Konzeption oder gegebenenfalls eine Korrektur des praktischen Handelns notwendig ist.

Das Schutzkonzept stellt mit seinen einzelnen Bausteinen ein grundlegendes Instrument für die qualitative pädagogische Arbeit im Internat dar. Denn es bezieht sich nicht nur auf den Schutz der Bewohnerschaft, sondern betrifft verschiedenste Bereiche der pädagogischen Arbeit. Es dient dem pädagogischen Team als Handlungsrahmen und vermag dieses zum Beispiel vor falschen Verdächtigungen, vor Verfahrensfehlern oder dem Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung zu schützen. Aus diesem Grund bilden für das Team besonders die Verhaltenskodexe für die Bediensteten und für die Bewohnerschaft sowie die Handlungsleitfäden zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wichtige Bausteine des Instrumentariums Schutzkonzept. Außerdem ruft es jedem einzelnen Mitarbeitenden die Vielschichtigkeit seiner pädagogischen Arbeit immer wieder ins Gedächtnis. Neben der Arbeit an und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ist auch die Zusammenarbeit mit den Eltern und Personensorgeberechtigten sowie den weiteren anderen Netzwerkpartnern von Bedeutung, um den Entwicklungsprozess der uns Anvertrauten qualitativ hochwertig zu begleiten.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Carolin Oppermann / Veronika Winter / Claudia Harder / Mechthild Wolff / Wolfgang Schröder (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Beltz Juventa, 1.Auflage 2018
- Konzeption des Internates des Landesgymnasiums für Sport Leipzig, Stand Januar 2022
- Wolff/Schröder/Fegert (Hrsg.), Schutzkonzepte in Theorie und Praxis - Leseprobe, Beltz Verlag, Weinheim Basel 2017
- Wolff/Schröder/Fegert (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch, Beltz Juventa, 1.Auflage 2017
- Prüfungswissen Erzieherinnen und Erzieher – Mit komplexen Beispielaufgaben, Cornelsen Schulverlage GmbH Berlin, 1.Auflage 2013
- www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1079-Gesetz-ueber-Kindertageseinrichtungen#p1/14.03.2022
- [www.beauftragter-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte/Was sind Schutzkonzepte/15.03.2022](http://www.beauftragter-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte/Was_sind_Schutzkonzepte/15.03.2022)
- www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch/16.03.2022

Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Folgenden werden für die Internatspädagog/innen Verhaltensweisen beschrieben, welche für die alltägliche Arbeit im Internat bindend sind.

- Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Jugendlichen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, private Urlaube).
- Private Sorgen und Probleme von Bezugspersonen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern oder Jugendlichen bzw. deren Familien sind offenzulegen.
- Mitarbeiter/innen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische »Witze«), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Mitarbeiter/innen pflegen keine privaten Internetkontakte mit Kindern oder Jugendlichen der Einrichtung (z.B. soziale Netzwerke, Email, WhatsApp), zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete. Sie grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab (z.B. Freundschaftsanfragen auf Facebook).
- Es wird respektiert, wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten.
- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleg/innen gegenüber der Einrichtungsleitung transparent.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.

Datum / Unterschrift

Verhaltenskodex für die Internatsbewohnerinnen und Internatsbewohner des Landesgymnasiums für Sport Leipzig

Name: _____ Vorname: _____

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Sportinternats Leipzig bekennen sich zu den Menschenrechten und den Werten der Demokratie. Sie sind untereinander solidarisch und erklären ausdrücklich ihre Zustimmung zu den folgenden Punkten:

- Wir achten jede Bewohnerin und jeden Bewohner als eigene Persönlichkeit und verachten oder demütigen niemanden aufgrund ihrer / seiner Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung und / oder des Aussehens.
- Wir pflegen ein friedliches Miteinander und verzichten auf körperliche Gewalt und gegenseitige Beschimpfungen.
- Wir zwingen niemanden zu Verhaltensweisen, die für diejenige oder denjenigen peinlich, erniedrigend, ekelauslösend oder belästigend sind. Wir machen niemanden lächerlich.
- Wir nutzen das Internet und die sozialen Medien nicht, um andere Personen zu schädigen, zu bedrohen, zu beleidigen oder lächerlich zu machen.
- Wir unterstützen einander und nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wir respektieren die Privatsphäre der anderen Bewohnerinnen und Bewohner und achten deren Eigentum.
- Wir schauen hin, sorgen für Hilfe und treten für einander ein.
- Probleme und Konflikte sprechen wir offen an und suchen gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer guten Lösung.

Verstöße gegen diese Erklärung werden vom Team des Sportinternats Leipzig nicht toleriert und geahndet. Athletinnen und Athleten, Personensorgeberechtigte, Eltern und andere Verwandte, Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sportinternats werden aufgefordert, entsprechende Verhaltensweisen der Leitung des Sportinternats Leipzig zur Kenntnis zu bringen.

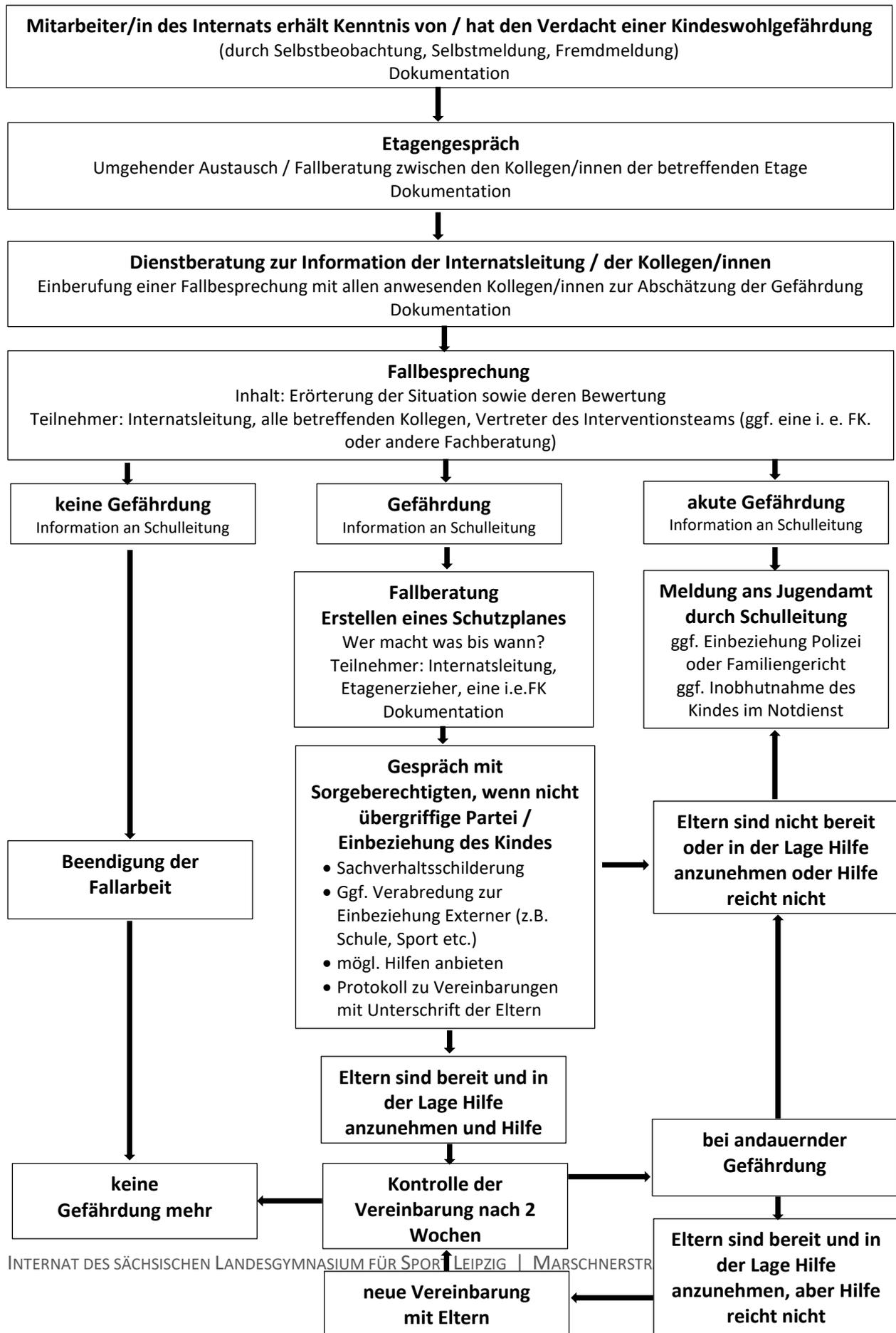
Hiermit bestätige ich, (und ggf. die gesetzlichen Vertreter), diese Richtlinien zur Kenntnis genommen, verstanden und als Kopie ausgehändigt bekommen zu haben.

Personensorgeberechtigte/r

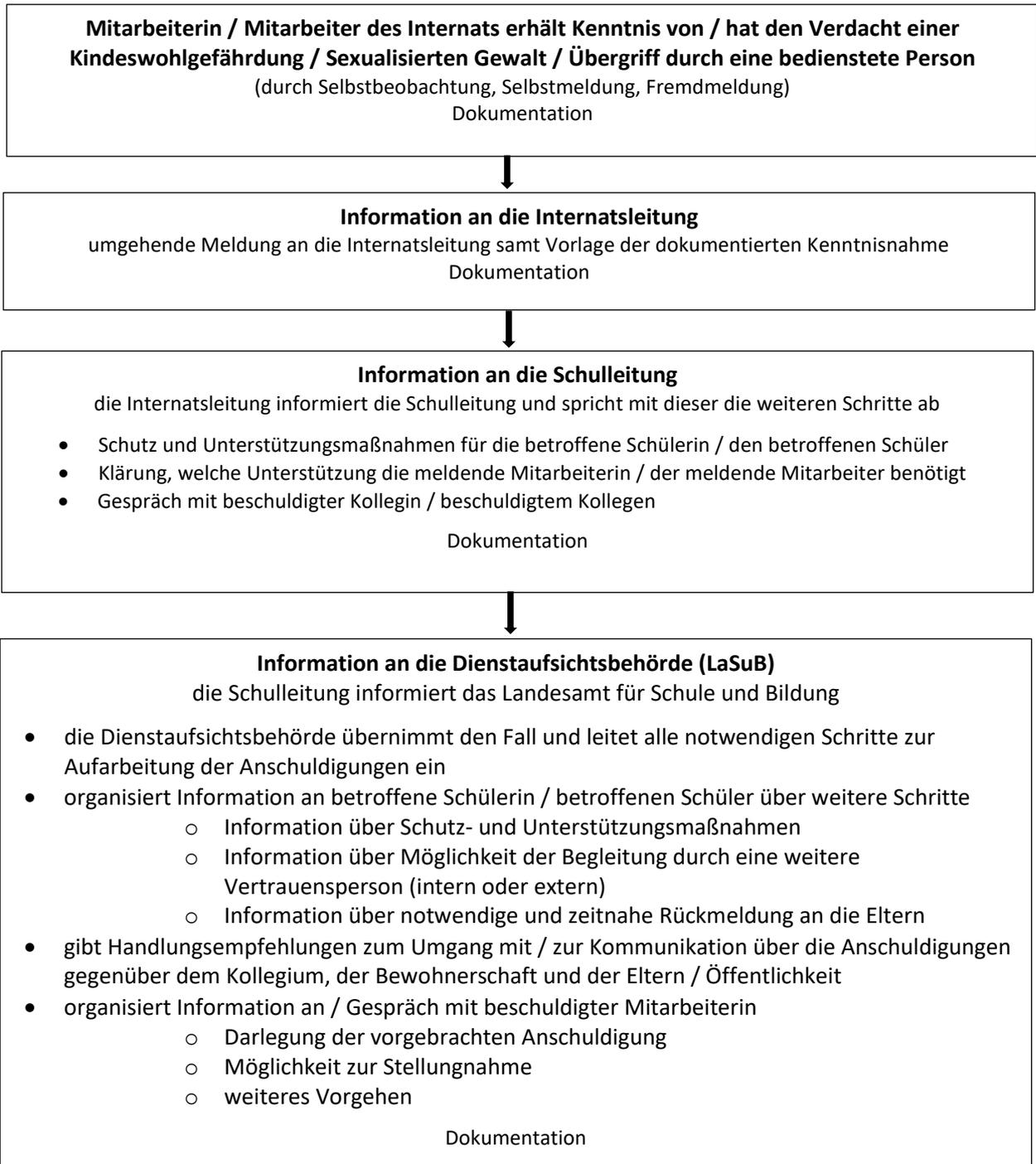
Schülerin/Schüler

Leipzig, den

Anlage 3 – Handlungsleitfaden – Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung



Anlage 4 – Handlungsleitfaden – Sexualisierte Gewalt/Übergriff durch einen Beschäftigten/eine Beschäftigte



Anlage 5 – Handlungsleitfaden – Sexuelle Grenzverletzung/Sexualisierter Übergriff/
Sexualisierte Gewalt unter Schülern

